

ABWASSERBESEITIGUNG

der Stadt Herbolzheim

Wirtschaftsplan 2019

Der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim hat am 17. Januar 2019, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€ 1.762.200
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben auf je	€ 3.569.200
der Jahresverlust / Jahresgewinn	€ 0

§ 2

Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen, wird für das Wirtschaftsjahr 2019 auf	€ 2.746.200
festgesetzt.	

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf	€ 500.000
festgesetzt.	

Herbolzheim, den 17. Januar 2019

Thomas Gedemer
Bürgermeister